

Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg von Berlin

Bezirksstadtrat für Wirtschaft, Ordnung, Schule und Sport



BA Friedrichshain-Kreuzberg von Berlin, 10247 Berlin, Postfach 35 07 01

An alle

Schulleiter*innen der allgemein bildenden Schulen
die Vorsitzenden der bezirklichen Gremien
und die Mitglieder des Schulausschusses

Geschäftszeichen **Dez WiOSchulSport**
Bearbeiter/in: **Hr. Hehmke**
Dienstgebäude: **Frankfurter Allee 35/37**
10247 Berlin

Tel. Durchwahl (030) **90 298-4826**
Zentrale (030) 90 298-0
Intern 9 298-4826
Fax Durchwahl (030) **90 298-4182**
Intern 9 298-4182

E-Mail: Stadtrat.Hehmke@ba-fk.berlin.de

www.berlin.de/ba-friedrichshain-kreuzberg

Datum 16.02.2018

Sehr geehrte Schulleiterinnen und Schulleiter,
sehr geehrte Vorsitzende der bezirklichen Gremien,
sehr geehrte Mitglieder des Schulausschusses,

in letzter Zeit erreichen mich aus mehreren Schulen besorgte Nachfragen, ob bezirkliche Schulen privatisiert würden und Bezirksamt und Schulen ggf. befürchten müssten, einen Teil ihrer Kompetenzen zu verlieren. Diese Besorgnis ist völlig gegenstandslos. Die Initiative „Gemeinwohl in Bürger_innenhand“ (GiB) sammelt seit dem Jahreswechsel Unterschriften für ein Volksbegehren und stellt unsägliche Behauptungen in den Raum. Anlass für das Volksbegehren sind Überlegungen im Berliner Senat, einen Teil der benötigten neuen Schulen durch die landeseigene Wohnungsbaugesellschaft HOWOGE errichten zu lassen. Zudem wird darüber diskutiert, inwiefern die HOWOGE auch bei der Sanierung von Schulen tätig werden kann. Zu dieser Idee auf der Landesebene kam es u. a. deshalb, weil die HOWOGE Kredite für Schulbau und –sanierung aufnehmen kann, ohne dass diese im Landeshaushalt als Schulden verbucht werden. Vor dem Hintergrund der verfassungsrechtlich verankerten Schuldenbremse, die auch die Bundesländer ab 2020 bindet, besteht die Gefahr, dass – falls die Überschüsse im Berliner Landeshaushalt nicht weiterhin erzielt werden – die Mittel für die Berliner Schulbauoffensive zurückgefahren werden müssten. Um dem vorzubeugen, könnte es Sinn machen, die HOWOGE mit ins Boot zu holen.

Seit drei Wochen liegt mir nun ein Vorschlag der Senatsverwaltung für Finanzen (Sen Fin) in Tabellenform zum HOWOGE-Modell vor. Danach bleiben auch bei den Schulen, die von der HOWOGE gebaut oder saniert werden, die Bezirke Schulträger, entscheiden weiterhin eigenverantwortlich über Nutzungen, Raumvergabe an Dritte, etc. Es werden auch keine Teilflächen der Schulgrundstücke oder gar Gebäude verkauft. Zu dieser Tabelle haben wir als Bezirksamt einen umfangreichen Fragenkatalog an die Sen Fin gesandt. Die Beantwortung steht leider noch aus. Seien Sie versichert, dass ich und auch das gesamte BA niemals einer Lösung zustimmen würden, die uns als Schulträger entmachtet und die die Handlungsfähigkeit der Schulen beschränkt. Schwierig ist es, dass die Sen Fin uns erst vor drei Wochen eine erste Information hat zukommen lassen. So kann kein Bezirk auf die berechtigten Fragen und Sorgen der Schulgemeinschaften angemessen antworten, während die GiB ihre unsägliche Argumentation verbreitet. Sobald ich Klarheit habe, welche Schule durch welche Behörde/Institution zu welchen Rahmenbedingungen saniert wird, werde ich wiederum den Empfängerkreis dieses Schreibens erneut informieren, ebenso werde ich die konkreten Implikationen des HOWOGE-Modells erläutern. Meine herzliche Bitte an Sie und alle Beteiligten ist, dass Sie mit Hinweis auf den derzeitigen Sachstand zur Beruhigung beitragen.

Fahrverbindungen:
U-Bahn: U Samariterstraße
Bus: U Samariterstraße N5

IBAN:	Geldinstitut:	BIC:
DE50100708480512722000	Berliner Bank AG	DEUTDEDB110
DE57100500000610003607	Berliner Sparkasse	BELADEBEXXX
DE33100100100003416104	Postbank Berlin	PBNKDEFF100

Ich habe am 7. März einen Termin bei der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (Sen BJF). Ich hoffe, dass dann zumindest klar ist, welche Sanierungsmaßnahmen, die wir im Rahmen eines Amtshilfeersuchens an den Senat abgeben wollen, Berücksichtigung finden. Die Bezirke hatten im letzten Sommer die Möglichkeit, an die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen (Sen SW) ein Amtshilfeersuchen für diejenigen Schulen zu stellen, deren Sanierung nach Einschätzung des jeweiligen Bezirks die Kapazitäten des Fachbereiches Hochbau übersteigen. Entschieden ist bereits, dass die Lenau-GS nicht vom Bezirk saniert wird. Sie ist ein so genannter Großschadensfall und die Zuständigkeit liegt unstrittig beim Senat. Für die Schulen mit einem errechneten Sanierungsbedarf zwischen 5,5 und 10 Mill. Euro in der Priorität 1 laut erster Liste des damaligen Gebäudeskans konnten die Bezirke entscheiden, ob sie die Sanierung selbst übernehmen oder im Rahmen der Amtshilfe die Sanierung der Sen SW überlassen. Ich habe seinerzeit in Absprache mit dem Hochbaubereich die Sen SW um Amtshilfe bei der Sanierung folgender Schulen gebeten: Lenau-GS, Kurt-Schumacher-GS (zweiter und dritter Bauabschnitt), Carl-von-Ossietzky-OS, Aziz-Nesin-GS, Reinhardswald-GS, Leibniz-Gymnasium, Andreas-Gymnasium, Lina-Morgenstern-OS, Refik-Veseli-OS, Jens-Nydahl-GS, Hector-Peterson-OS.

Folgende Überlegungen waren beim Amtshilfeersuchen hauptsächlich handlungsleitend:

- Es besteht laut Gebäudeskan ein relativ hoher Sanierungsbedarf.
- Die Sanierung und ggf. weitere Maßnahmen beinhalten große baufachliche Herausforderungen.
- Es gibt bezirksseitig noch keine größeren Planungsvorläufe bezüglich einer Komplettsanierung.
- An den betroffenen Standorten sind in den nächsten Jahren keine sehr weit greifenden strukturellen Veränderungen zu erwarten. Es geht hauptsächlich um Sanierung, zusätzlich ggf. auch um Kapazitätserweiterung und Standardanpassung.

Folgende Rückmeldungen haben wir zum Amtshilfeersuchen bislang von Seiten der Sen BJF mündlich erhalten:

- Der vom Bezirk verantwortete erste Bauabschnitt der Kurt-Schumacher-GS wird im Jahr 2018 abgeschlossen. Es könnte sinnvoll sein, dass der Bezirk die beiden nächsten Bauabschnitte ebenfalls selbst verantwortet.
- Der Sanierungsbedarf der Aziz-Nesin-GS ist laut erster Liste Gebäudeskan zu klein, also muss die Schule vom Bezirk selbst saniert werden. Der Fachbereich Hochbau und ich sind der Überzeugung, dass es Sinn macht, dass die Sanierung der Carl-von-Ossietzky-OS und der Aziz-Nesin-GS von der gleichen Baudienststelle übernommen wird, da sie auf einem zusammenhängenden Grundstück liegen.
- Der Sanierungsbedarf der Hector-Peterson-OS ist laut erster Liste Gebäudeskan zu klein, also muss die Schule vom Bezirk selbst saniert werden.
- Der Bezirk kann das Amtshilfeersuchen für jede einzelne Schule in den nächsten Jahren zurückziehen, z. B. wenn deutlich wird, dass der Bezirk eine Schule frühzeitiger sanieren kann als der Senat. Nicht möglich ist die Aufnahme zusätzlicher Standorte in die Liste, auch nicht in den nächsten Jahren. Für die Schulen, die nicht Bestandteil des Amtshilfeersuchens waren, kann damit dauerhaft keine Abgabe der Sanierung an die Landesebene erfolgen.
- Bis zum Beginn der Sanierungsarbeiten durch die Sen SW bzw. die HOWOGE bleibt der Bezirk für die genannten Schulen in voller Verantwortung. Der Bezirk wird in diesen Fällen vorab keine größeren Sanierungen durchführen. Im Rahmen der Bauunterhaltung wird jedoch der Schulbetrieb gesichert.

Am 7. März gibt es einen wichtigen Termin mit der Sen BJF, an dem auch Sen SW teilnimmt. Ich hoffe, dass wir dann Klarheit haben, welche Schulen im Rahmen des Amtshilfeersuchens nun von der Sen SW oder ggf. von der HOWOGE saniert werden. Alle in diesem Schreiben nicht aufgeführten Schulen sind von diesen Überlegungen nicht betroffen. Hier bleibt der

Bezirk in voller Verantwortung für jegliche Baumaßnahmen. Für die neuen Schulstandorte ist diese Diskussion ebenfalls wichtig. Der derzeitige Sachstand ist, dass die neuen Grundschulen von der Sen SW gebaut werden, neue Oberschulen von der HOWOGE. Letzteres würde auf den Neubau für das dann größere vierzügige Heinrich-Hertz-Gymnasium am Ostbahnhof zutreffen.

Hausmeisterausstattung

Mit dem kompletten Wegfall der Mitarbeiter aus dem FAV-Projekt „Hausmeisterassistenten“ entsteht eine schmerzhaft große Lücke an den beteiligten Schulen, die wir auf absehbare Zeit leider nicht kompensieren können. Ich selbst habe im letzten Herbst die Koordination der Bezirke übernommen, die an diesem Projekt teilgenommen haben. Ich habe mich in einem von den anderen Bezirken mitgezeichneten Brief an den Senat gewandt, leider ohne Erfolg. Es ist mir gelungen, im Rahmen des aktuellen Doppelhaushaltes vier zusätzliche Stellen für Schulhausmeister_innen zu schaffen. Dies schafft keine wirkliche Kompensation, zumal wir neue Standorte ans Netz nehmen. Leider haben wir im Schul- und Sportamt ein Defizit von immer noch 694.000 Euro im laufenden Haushalt und unterliegen einer Haushaltssperre. Sonst hätten wir die Kofinanzierung für ein kleineres FAV-Projekt mit dem Jobcenter selbst übernehmen können. Dieser Weg ist nun leider, zumindest in diesem Jahr, versperrt.

Die Schulstadträt_innen haben im letzten Jahr einen Beschluss zur Regelausstattung der bezirklichen Schulen mit Hausmeister- und Hauswartstellen gefasst, der leider nicht auf Landesebene umgesetzt wurde. Für die OSZ gibt es eine solche Regelung bereits. Ich bin nun in Gesprächen mit der Landespolitik, insbesondere mit Mitgliedern des Abgeordnetenhauses.

Gern können Sie dieses Schreiben innerhalb Ihrer Schulgemeinschaften und Gremien verbreiten. Ich bedanke mich herzlich für Ihre Mühe und freue mich auf die weitere Zusammenarbeit.

Mit freundlichen Grüßen



Andy Hehmke